

Überarbeitet am: 17 Januar 2017

Revisionsnummer: 1.02

Seite 1 von 15

## **EG-SICHERHEITSDATENBLATT**

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland.

## 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktbezeichnung: MOBILGREASE 28

Produktbeschreibung: Synthesegrundstoffe und Additive

**Produktschlüssel:** 201550402020, 400427, 530626-00

## 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFES ODER DES GEMISCHES UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Vorgesehene Verwendung: Fett

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Das Produkt wird nicht empfohlen für andere industrielle, gewerbliche oder Verbraucherverwendungen als die oben aufgeführten identifizierten Verwendungen.

#### 1.3. ANGABEN DES LIEFERANTEN DES SICHERHEITSDATENBLATTS

Lieferant: ExxonMobil Petroleum & Chemical BVBA

POLDERDIJKWEG B-2030 Antwerpen

Belgien

Bestellung von Sicherheitsdatenblättern (ESSO ++49 (0) 40 63930

Deutschland GmbH als inländische Kontaktperson

der EMPC):

Produkttechnische Information (ESSO ++49 (0) 40 63930 Deutschland GmbH als inländische

Kontaktperson der EMPC):

Sicherheitsdatenblatt Internetadresse www.msds.exxonmobil.com

E-Mail (Kontakt für MSDS): SDS.DE@EXXONMOBIL.COM Lieferant/ Registrant: ++ 32 35433111 (Belgien)

#### 1.4. NOTRUFNUMMER

**24-Stunden-Notruf:** 030-30686 790 (Giftnotruf Berlin)



Überarbeitet am: 17 Januar 2017

Revisionsnummer: 1.02

Seite 2 von 15

#### **ABSCHNITT 2**

### MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Chronische Toxizität für im Wasser lebende Organismen: Kategorie 3. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme: Keine Piktogramme

Signalwort: Kein Signalwort

Gefahrenhinweise

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise:

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501: Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

Enthält: N-PHENYL-1-NAPHTHYLAMIN Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3. ANDERE GEFAHREN

#### Physikalische-chemische Gefahren:

Keine bedeutenden Gefahren.

## Gesundheitsgefahren:

Injektion unter die Haut mit hohem Druck kann schwere Schäden verursachen. Übermäßige Exposition kann zu Reizungen der Augen, Haut oder Atemwege führen. Sekundäre Amine oder Stoffe, die sekundäre Amine enthalten, sollten diesem Produkt nicht beigefügt werden, da die Gefahr der Nitrosaminbildung besteht, von denen sich manche bei Tieren als krebserregend erwiesen haben.

## Umweltgefahren:

Keine weiteren Gefahren. Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

#### **ABSCHNITT 3**

#### **ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

3.1. STOFFE Nicht anwendbar. Das Produkt ist als Gemisch eingestuft.



Überarbeitet am: 17 Januar 2017

Revisionsnummer: 1.02

Seite 3 von 15

#### 3.2. GEMISCHE

Das Produkt ist als Gemisch eingestuft.

Meldepflichtige gefährliche Stoffe, die die Einstufungskriterien und/oder eine Expositionsgrenze (OEL) erfüllen

Name	CAS#	EG Nr.	Registrierung #	Konzentration*	GHS/CLP Einstufung
1-NAPHTHYLAMIN, N-PHENYL-	90-30-2	201-983-0	01-2119488764- 27	0.1 - < 1%	Acute Tox. 4 H302, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 (M factor 1), Aquatic Chronic 1 H410 (M factor 1)
ALKYLIERTE DIPHENYLAMINE	68411-46-1	270-128-1	NB	1 - < 5%	[Aquatic Acute 3 H402], Aquatic Chronic 3 H412
LANGKETTIGER HYDROXYALKYLARYL ALKYLESTER	2082-79-3	218-216-0	NB	1 - < 5%	Aquatic Chronic 4 H413
N-OLEYLSARCOSIN	110-25-8	203-749-3	NB	0.1 - < 1%	Aquatic Acute 1 H400 (M factor 1), Aquatic Chronic 1 H410 (M factor 1), Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1 H318
PENTAERYTHRITOL	115-77-5	204-104-9	01-2119473985- 20	1 - < 5%	MAK
NATRIUMNITRIT	7632-00-0	231-555-9	01-2119471836- 27	0.1 - < 1%	Acute Tox. 3 H301, Ox. Sol. 1 H271, Aquatic Acute 1 H400 (M factor 1), STOT SE 1 H370
NATRIUMPHOSPHAT, TRIBASISCH	10101-89-0		NB	0.1 - < 1%	Skin Irrit. 2 H315, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335

Hinweis - jede Einstufung in Klammern ist ein GHS-Modul, das von der EU in der CLP-Verordnung (Nr. 1272/2008) nicht angenommen wurde und demnach in der EU oder in nicht EU-Ländern, die die CLP-Verordnung eingeführt haben, nicht anwendbar ist, und nur zu Informationszwecken gezeigt wird.

Hinweis: Siehe Abschnitt 16 im Sicherheitsdatenblatt für den vollständigen Wortlaut der Gefahrenbezeichnungen.

## **ABSCHNITT 4**

## **ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

## 4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

## **INHALATION**

Unter normalen beabsichtigten Gebrauchsbedingungen wird von diesem Material keine Gefahr durch Einatmen erwartet.

## **HAUTKONTAKT**

<sup>\*</sup> Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn das Produkt kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.



Überarbeitet am: 17 Januar 2017

Revisionsnummer: 1.02

Seite 4 von 15

Kontaktstellen mit Wasser und Seife waschen. Wenn das Produkt in oder unter die Haut oder in einen Körperteil injiziert wurde, sollte die Person unabhängig vom Aussehen oder der Größe der Wunde sofort von einem Arzt als chirurgischer Notfall begutachtet werden. Obwohl Symptome durch Injektion bei hohem Druck zunächst minimal oder nicht vorhanden sein können, kann die frühe chirurgische Behandlung innerhalb der ersten Stunden den endgültigen Umfang der Verletzung beträchtlich verringern.

#### **AUGENKONTAKT**

Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten, ärztliche Hilfe herbeiziehen.

#### **EINNAHME**

Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Bei Unwohlsein medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

#### 4.2. WICHTIGSTE AKUT UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND AUSWIRKUNGEN

Bläuliche Hautfarbe, Kurzatmigkeit, beschleunigter Herzschlag. Lokale Nekrose, durch verzögertes Auftreten von Schmerzen und Gewebeschädigung ein paar Stunden nach der Injektion belegt.

## 4.3. INDIKATION FÜR SOFORTIGE ÄRZTLICHE VERSORGUNG UND ERFORDERLICHE SPEZIELLE BEHANDLUNG

Es ist nicht notwendig und wird nicht erwartet, dass bestimmte Mittel zur speziellen und sofortigen medizinischen Behandlung am Arbeitsplatz vorhanden sind.

## **ABSCHNITT 5**

#### MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel: Zum Löschen Wassernebel, Schaum, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher

verwenden

Ungeeignete Löschmittel: Direkter Wasserstrahl

### 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:** Aldehyde, Produkte unvollständiger Verbrennung, Kohlenstoffoxide, Rauch, Dunst, Schwefeloxide

#### 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Anleitungen zur Brandbekämpfung: Das Gebiet evakuieren. Abfließende Feuerlöschmaterialien oder deren Verdünnungen nicht in Gewässer, Abwasserkanäle oder Trinkwasserreservoire gelangen lassen. Feuerwehrleute müssen eine Standardschutzausrüstung verwenden, einschliesslich, Helme mit Gesichtsschutz und umluftunabhängige Atemschutzgeräte (SCBA). Mit einem Wassernebel dem Feuer ausgesetzte Oberflächen kühlen und Arbeiter schützen.

#### **ENTFLAMMBARKEITSEIGENSCHAFTEN**

Flammpunkt [Verfahren]: 232°C (450°F) [SCHÄTZUNG FÜR ÖL, ASTM D-92 (COC)]

Obere/Untere Flammbarkeitsgrenzen (Vol.-% in Luft ca.): Obere Expl. Grenze: Keine Daten vorhanden

Untere Expl. Grenze: Keine Daten vorhanden

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden

## **ABSCHNITT 6**

## MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSÖNLICHE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNG UND SICHERHEITSMASSNAHMEN



Überarbeitet am: 17 Januar 2017

Revisionsnummer: 1.02

Seite 5 von 15

#### **BENACHRICHTIGUNGSVERFAHREN**

Im Fall eines Austretens oder von unbeabsichtigtem Freisetzen benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß aller zutreffenden Bestimmungen.

#### **SCHUTZMASSNAHMEN**

Kontakt mit dem ausgetretenen Material vermeiden. Siehe Abschnitt 5 für Informationen zur Feuerabwehr. Bei signifikanten Gefahren siehe den Abschnitt Mögliche Gefahren. Für Ratschläge zur Ersten Hilfe siehe Abschnitt 4. Für Ratschläge zu minimalen Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Zusätzliche Schutzmaßnahmen können abhängig von den spezifischen Bedingungen und/oder der Expertenbeurteilung des Ersthelfers notwendig sein.

#### **6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN**

Eindringen in Wasserläufe, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern.

#### 6.3. METHODEN UND MATERIALIEN FÜR EINDÄMMUNG UND REINIGUNG

**Freisetzung zu Land:** Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Verschüttetes Material mit Schaufeln in einen geeigneten Behälter zum Recycling oder zur Entsorgung füllen.

**Freisetzung in Wasser:** Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material sofort mit Sperren eindämmen. Anderen Schiffsverkehr warnen. Von der Oberfläche abschöpfen.

Empfehlungen beim Austritt im Wasser oder auf dem Land beruhen auf den wahrscheinlichsten Unfallszenarien für diese Substanz. Geographische Bedingungen, Wind, Temperatur (und im Fall von Austritten im Wasser) Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit können die zu ergreifenden Maßnahmen wesentlich beeinflussen. Daher sollten örtliche Experten zu Rate gezogen werden. Hinweis: Örtliche Richtlinien können zu ergreifende Maßnahmen vorschreiben oder begrenzen.

#### 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

siehe Abschnitte 8 und 13

## **ABSCHNITT 7**

#### HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. VORSICHTSMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Kleine Austritte und Lecks verhindern, um Rutschgefahr zu vermeiden. Enthält Natriumnitrit. Kein Amine beifügen, da sie krebserzeugende Nitrosamine formen können.

Statischer Akkumulator: Dieses Material ist kein statischer Akkumulator.

# 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.

#### 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Abschnitt 1 informiert über identifizierte Verwendungen. Keine branchen- oder sektorspezifischen Leitlinien verfügbar.

ABSCHNITT 8	EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE
	SCHUTZAUSRÜSTUNG



Überarbeitet am: 17 Januar 2017

Revisionsnummer: 1.02

Seite 6 von 15

#### 8.1. STEUERPARAMETER

#### **EXPOSITIONSGRENZWERTE**

## Expositionsgrenzwerte / Richtwerte (Anmerkung: Expositionsgrenzwerte sind absolut)

Substanzbezeichnung	Form	Grenzwert / Norm		Hinweis	Quelle	
PENTAERYTHRITOL		8	10 mg/m3			ACGIH (USA)
		Std.Mw.				
NATRIUMPHOSPHAT,		15	5 mg/m3			OARS WEEL
TRIBASISCH		Min.Kurzz				
		eitwert				

Hinweis: Informationen über empfohlene Überwachungsverfahren können von den zuständigen Ämtern und Instituten eingeholt werden:

Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit (BGIA)

#### 8.2. EXPOSITIONSBEGRENZUNG

## **TECHNISCHE SCHUTZEINRICHTUNGEN**

Das notwendige Schutzausmaß und die Art der technischen Maßnahmen hängen von den potentiellen Expositionsbedingungen ab. Mögliche technische Maßnahmen:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen und bei ausreichender Lüftung.

## PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

**Atemschutz:** Wenn durch technische Maßnahmen die Schadstoffkonzentration in der Luft nicht auf einem für die Gesundheit der Arbeitskräfte hinreichenden Stand gehalten werden kann, kann ein zugelassener Atemschutz angebracht sein. Soweit zutreffend, müssen Wahl, Gebrauch und Wartung des Atemschutzes den Vorschriften entsprechen. Zu den für diese Substanz geeigneten Atemschutzgeräten gehören:

Unter gewöhnlichen Anwendungsbedingungen und mit ausreichender Belüftung ist normalerweise keine Schutzkleidung erforderlich.

Verwenden Sie bei hohen Konzentrationen in der Luft ein zugelassenes Druckschlauchgerät. Schlauchgeräte



Überarbeitet am: 17 Januar 2017

Revisionsnummer: 1.02

Seite 7 von 15

mit einem Selbstretter können angebracht sein bei zu geringem Sauerstoffgehalt, wenn gefährliche Schadstoffkonzentrationen nicht wahrgenommen werden können, oder die Kapazität / Zulassung von Filtergeräten nicht ausreichend ist.

Handschutz: Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Angemessenheit der Handschuhe und die Durchdringungszeiten können aufgrund der besonderen Anwendungsbedingungen unterschiedlich sein. Für besondere Hinweise zur Auswahl der Handschuhe und den Durchdringungszeiten wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Handschuhe sollten geprüft und ersetzt werden, wenn sie Verschleiß zeigen oder beschädigt sind. Zu den für diese Substanz geeigneten Handschuhtypen gehören:

Unter gewöhnlichen Anwendungsbedingungen ist normalerweise kein Schutz erforderlich.

Augenschutz: Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

**Haut- und Körperschutz:** Spezielle Informationen über Kleidung beruhen auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Hersteller. Zu den für dieses Material geeigneten Schutzkleidungen gehören:

Unter gewöhnlichen Anwendungsbedingungen ist normalerweise kein Hautschutz erforderlich. In Übereinstimmung mit guten Arbeitshygienemaßnahmen, sollten Vorkehrungen zur Vermeidung von Hautkontakt ergriffen werden.

**Spezifische Hygienemaßnahmen:** Immer gute persönliche Hygiene einhalten, wie das Waschen nach dem Umgang mit dem Material sowie vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidung und Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen. Für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

#### BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen. Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

## **ABSCHNITT 9**

#### PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Hinweis: Physikalisch-chemische Eigenschaften werden nur aus Gründen der Sicherheit, Gesundheit und Umwelt angegeben und können die Produktspezifikationen nicht vollständig repräsentieren. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.

#### 9.1. INFORMATION AUF BASIS DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

**Aggregatzustand:** fest **Form:** Semi-Fluid

Farbe: Rot

Geruch: charakteristisch

**Geruchsschwelle:** Keine Daten vorhanden **pH-Wert:** Technisch nicht durchführbar **Schmelzpunkt:** Keine Daten vorhanden



Überarbeitet am: 17 Januar 2017

Revisionsnummer: 1.02

Seite 8 von 15

**Erstarrungspunkt:** Keine Daten vorhanden

Siedebeginn / und Siedebereich: > 316°C (600°F) [Geschätzt]
Flammpunkt [Verfahren]: 232°C (450°F) [SCHÄTZUNG FÜR ÖL, ASTM D-92 (COC)]

Verdunstungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 1): Keine Daten vorhanden

Entflammbarkeit (Feststoff, Gas): Technisch nicht durchführbar

Obere/Untere Flammbarkeitsgrenzen (Vol.-% in Luft ca.): Obere Expl. Grenze: Keine Daten vorhanden

Untere Expl. Grenze: Keine Daten vorhanden

Dampfdruck: < 0.013 kPa (0.1 mm Hg) bei 20°C [Geschätzt]

Dampfdichte (Luft = 1): Keine Daten vorhanden

Relative Dichte (bei 15 °C): 0.946 [Testmethode nicht verfügbar]

Löslichkeit(en): Wasser Vernachlässigbar

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient): > 3.5 [Geschätzt]

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden

Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden

Viskosität: 28 cSt (28 mm2/sec) bei 40°C | 5.2 cSt (5.2 mm2/sec) bei 100°C [Testmethode nicht verfügbar]

Explosionsfähigkeit: Keine

Oxidierende Eigenschaften: Keine

#### 9.2. SONSTIGE ANGABEN

Keine

Bemerkung: Die meisten der oben genannten physikalischen Eigenschaften beziehen sich auf den Ölbestandteil des Produktes.

## **ABSCHNITT 10**

## STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- **10.1. REAKTIVITÄT:** Siehe nachfolgende Unterabschnitte.
- 10.2. CHEMISCHE STABILITÄT: Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
- 10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN: Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.
- 10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN: Übermäßige Hitze. Hochenergetische Zündguellen.
- 10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN: Starke Oxidationsmittel
- 10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE: Dieses Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen.

## **ABSCHNITT 11**

## **ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE**

#### 11.1. ANGABEN ÜBER TOXIKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN

<u>Gefahrenklasse</u>	Schlussfolgerung/Anmerkungen
Inhalierung	



Überarbeitet am: 17 Januar 2017

Revisionsnummer: 1.02

Seite 9 von 15

Akute Toxizität: Keine Daten zu den Geringfügig toxisch. Basierend auf einer Beurteilung der Endpunkten für das Material. Komponenten. Reizung: Keine Daten zu den Endpunkten Unbedeutende Gefahr bei normalen Handhabungs- bzw. für das Material. Außentemperaturen, Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten. Einnahme Geringfügig toxisch. Basierend auf einer Beurteilung der Akute Toxizität: Keine Daten zu den Endpunkten für das Material. Komponenten. Haut Akute Toxizität: Keine Daten zu den Geringfügig toxisch. Basierend auf einer Beurteilung der Endpunkten für das Material. Komponenten. Hautätzung/Reizung: Keine Daten zu den Unbedeutende Hautreizungen bei Außentemperatur. Basierend Endpunkten für das Material. auf einer Beurteilung der Komponenten. Augen Schwere Augenschädigung/Reizung: Keine Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen. Daten zu den Endpunkten für das Material. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten. Sensibilisierung Sensibilisierung der Atemwege: Für das Ist nicht als Sensibilisator der Atemwege bekannt. Material sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar. Hautsensibilisierung: Für das Material sind Ist nicht als Hautsensibilisator bekannt. Basierend auf einer keine Daten zu Endpunkten verfügbar. Beurteilung der Komponenten. Wird nicht als Aspirationsgefahr erachtet. Basierend auf Einsaugen: Daten verfügbar. physikalisch-chemischen Eigenschaften des Materials. Keimzell-Mutagenität: Für das Material Ist nicht als Keimzellen-Mutagen bekannt. Basierend auf einer sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar. Beurteilung der Komponenten. Karzinogenität: Für das Material sind keine Ist nicht als krebsverursachend bekannt. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten. Daten zu Endpunkten verfügbar. Reproduktive Toxizität: Für das Material Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Basierend auf einer sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar. Beurteilung der Komponenten. Laktation (Stillen): Für das Material sind Keine schädigende Wirkung auf Säuglinge über die Muttermilch keine Daten zu Endpunkten verfügbar. bekannt. Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT, specific target organ toxicity) Einmalige Exposition: Für das Material sind Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen keine Daten zu Endpunkten verfügbar. Exposition bekannt. Wiederholte Exposition: Für das Material Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder

#### TOXZITÄT DER STOFFE

sind keine Daten zu Endpunkten verfügbar.

NAME	AKUTE TOXIZITÄT
1-NAPHTHYLAMIN, N-PHENYL-	Orale Letalität: LD50 1625 mg/kg (Ratte)

der Komponenten.

### SONSTIGE ANGABEN Vom Produkt:

Basierend auf Tests mit der Komponente oder ähnlichen Formulierungen wird nicht erwartet, dass die Konzentration der Komponenten in dieser Formulierung eine Sensiblilisierung der Haut hervorruft.

Enthält:

wiederholter Exposition bekannt. Basierend auf einer Beurteilung

Ausgangsöle, synthetisch:



Überarbeitet am: 17 Januar 2017

Revisionsnummer: 1.02

Seite 10 von 15

Basierend auf Laborstudien mit dem gleichen Produkt oder ähnlichen Produkten werden - bei normalem Gebrauch - keine signifikanten Auswirkungen auf die Gesundheit erwartet. Nicht mutationsauslösend oder genotoxisch. Nicht sensibilisierend bei Versuchstieren und Menschen.

Phenyl-alpha-Naphthylamin (PAN): Unverdünntes PAN ist ein Sensibilisator. Test an Menschen mit Schmiermitteln, die 1% PAN enthielten, verursachten keine Reaktionen, die eine Sensibilisierung erkennen ließen. Natriumnitrit: Die Einnahme von Natriumnitrit kann die sauerstofftragende Kapazität des Bluts vermindern und Zyanose (bläuliche Haut), Atemknappheit, Herzklopfen, Koma und/oder Tod verursachen.

#### **ABSCHNITT 12**

#### **ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**

Die gegebenen Informationen basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes und ähnliche Produkte zur Verfügung stehen.

## 12.1. TOXIZITÄT

Produkt -- Wird als schädlich für Wasserorganismen angesehen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

#### Biotischer Abbau:

Grundölbestandteil -- Wird als inhärent biologisch abbaubar angesehen.

#### 12.3. BIOAKKUMULATIVES POTENTIAL

Grundölbestandteil -- Besitzt ein Potential zur Bioakkumulation, jedoch können Metabolismus oder physikalische Eigenschaften die Biokonzentration reduzieren oder die biologische Verfügbarkeit begrenzen.

#### 12.4. MOBILITÄT IM ERDREICH

Grundölbestandteil -- Dieses Material hat eine geringe Löslichkeit und schwimmt. Es geht wahrscheinlich vom Wasser auf das Land über. Es kann eine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe erwartet werden.

## 12.5. PERSISTENZ, BIOAKKUMULATION UND TOXIZITÄT EINER/VON SUBSTANZ(EN)

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

## 12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Es werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

#### **ABSCHNITT 13**

#### HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlungen zur Entsorgung auf Grundlage der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit



Überarbeitet am: 17 Januar 2017

Revisionsnummer: 1.02

Seite 11 von 15

\_\_\_\_\_

den zum Zeitpunkt der Entsorgung zutreffenden Gesetzen und Richtlinien und den Produkteigenschaften erfolgen.

#### 13.1. ABFALLBEHANDLUNGSMETHODEN

Geeignete Entsorgungswege sind die überwachte Verbrennung, vorzugsweise mit Energierückgewinnung, oder geeignete Recyclingmethoden gemäß den zum Zeitpunkt der Entsorgung zutreffenden Richtlinien und Produkteigenschaften.

### ANGABEN ZUR ORDNUNGSGEMÄSSEN ENTSORGUNG

Europäischer Abfallschlüssel: 12 01 12\*

Hinweis: Diese Abfallschlüsselnummer wurde auf Grundlage der häufigsten Anwendungen dieser Substanz zugewiesen und erwähnt u.U. durch den tatsächlichen Gebrauch entstehende Schadstoffe nicht. Abfallerzeuger müssen den tatsächlichen Prozess beurteilen, bei dem Abfälle und Schadstoffe entstehen, um die zutreffenden Abfallbeseitigungscodes zuzuweisen.

Dieses Produkt gilt entsprechend der Richtlinie 91/689/EEC als gefährlicher Abfall, und unterliegt dieser Richtlinie, wenn nicht Artikel 1(5) dieser Richtlinie gilt.

Entsorgung ungereinigter Leergebinde: Recycling- und Abfallwirtschaftsgesetz

Warnung für leere Behälter: Warnung für leere Behälter (soweit zutreffend): Leere Behälter können Rückstände enthalten und gefährlich sein. Behälter nicht ohne genaue Anweisungen auffüllen oder säubern. Leere Fässer müssen völlig entleert und sicher aufbewahrt werden bis sie auf geeignete Weise wiederverwendet oder entsorgt werden können. Leere Behälter müssen über qualifizierte oder zugelassene Unternehmen gemäß der geltenden Bestimmungen recycelt, wiederverwendet oder entsorgt werden. BEHÄLTER NICHT UNTER DRUCK SETZEN, SCHNEIDEN, SCHWEISSEN, HARTLÖTEN, LÖTEN, BOHREN, SCHLEIFEN ODER HITZE, FLAMMEN, FUNKEN, STATISCHER ELEKTRIZITÄT ODER ANDEREN ZÜNDQUELLEN AUSSETZEN. SIE KÖNNEN EXPLODIEREN UND ZU VERLETZUNGEN ODER TOD FÜHREN.

## **ABSCHNITT 14**

## **ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**LANDWEG (ADR/RID):** 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den ADR/RID Bestimmungen für Strassen-/Schienentransport.

**BINNENGEWÄSSER (ADNR/ADN):** 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den ADNR Bestimmungen für den Binnenschiffstransport.

**SEEWEG (IMDG):** 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den Bestimmungen des IMDG-Codes für den Seeschiffstransport.

SEEWEG (MARPOL-Übereinkommen 73/78 - Anhang II):

14.7. Transport in loser Schüttung gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code



Überarbeitet am: 17 Januar 2017

Revisionsnummer: 1.02

Seite 12 von 15

Nicht eingestuft gemäß Anhang II

LUFTWEG (IATA): 14.1-14.6 Dieses Produkt unterliegt nicht den IATA-DGR Bestimmungen für den Lufttransport.

**ABSCHNITT 15** 

#### **VORSCHRIFTEN**

#### RECHTLICHER STATUS UND GELTENDE GESETZE UND BESTIMMUNGEN

Aufgeführt oder befreit von der Auflistung / Meldung in den folgenden chemischen Verzeichnissen.: AICS, DSL, ENCS, IECSC, KECI, TCSI, TSCA

## 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

#### Geltende EU-Richtlinien und -Vorschriften:

1907/2006 [...zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ... und Änderungen dazu]

1272/2008 [über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen ... und Änderungen hierzu]

#### Im Land geltende Gesetze und Bestimmungen:

Für weitere Gebrauchshinweise wird auf die Unfallverhütungsvorschriften (BGV) und Unfallverhütungsvorschriften für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (BGR) verwiesen.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1: schwach wassergefährdend (gem. VwVwS -

Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe)

Störfallverordnung: Unterliegt nicht den Bestimmungen der deutschen Störfall-Verordnung.

**Weitere deutsche Bestimmungen:** Die Bestimmungen der "Anlagenverordnung (VAwS)" der Länder sind beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu beachten.

Technische Anleitung - Luft (TA-Luft): Dieses Produkt enthält Stoffe, die Nummer 5.2.5 unterliegen.

### 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

**REACH Information:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für eine oder mehrere Substanzen, die in dem Material enthalten sind, durchgeführt.

**ABSCHNITT 16** 

## **SONSTIGE ANGABEN**



Überarbeitet am: 17 Januar 2017

Revisionsnummer: 1.02

Seite 13 von 15

**REFERENZEN:** Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Ergebnisse aus eigenen Toxikologiestudien oder vom Lieferanten, CONCAWE Produktdossiers, Veröffentlichungen von anderen Industrieverbänden wie dem europäischen Verband der Hersteller von Kohlenwasserstofflösemitteln, U.S. HPV Program Robust Summaries, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen und andere geeignete Quellen.

## Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

Akronym Volltext

na Nicht anwendbar nicht bestimmt Nicht bestimmt NB Nicht bestimmt

VOC (Flüchtige Flüchtige Organische Verbindungen

organische Verbindung)

AICS Australisches Verzeichnis von chemischen Substanzen

AIHA (American American Industrial Hygiene Association, Umweltgrenzwerte an Arbeitsplätzen

Industrial Hygiene Association) WEEL

ASTM ASTM International, ursprünglich American Society for Testing and Materials (ASTM)

DSL Inländische Substanzliste (Kanada)

EINECS Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Stoffe

ELINCS Europäisches Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe

ENCS Japanisches Handbuch der vorhandenen und neuen chemischen Stoffe

IECSC Verzeichnis existierender chemischer Substanzen in China KECI Verzeichnis existierender chemischer Substanzen in Korea

NDSL Nicht-inländische Substanzliste (Kanada) NZIoC Chemikalienverzeichnis von Neuseeland

PICCS Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Stoffen

TLV Empfohlener Grenzwert (American Conference of Governmental Industrial Hygienists,

Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker)

TSCA Toxic Substances Control Act (TSCA Giftstoff-Kontrollgesetz, U.S.-Verzeichnis)

UVCB Substanzen mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, Komplexe Reaktionsprodukte oder

Biologische Materialien

LC Letalkonzentration

LD Letaldosis
LL Letale Belastung
EC Wirksame Konzentration
EL Wirksame Belastung

NOEC Nicht beobachtbare Testkonzentration

NOELR Höchste Testbelastungsrate ohne beobachtete Wirkung

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2009	Klassifizierungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnung

#### ERKLÄRUNG ZU DEN H-CODES IN ABSCHNITT 3 DIESES DOKUMENTS (nur zur Information):

Ox. Sol. 1 H271: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel; Oxidierender Feststoff, Kat 1

Acute Tox. 3 H301: Giftig bei Verschlucken; Akute Toxizität, oral, Kat

Acute Tox. 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken; Akute Toxizität, oral, Kat



Überarbeitet am: 17 Januar 2017

Revisionsnummer: 1.02

Seite 14 von 15

Skin Irrit. 2 H315: Verursacht Hautreizungen; Hautätzend/Hautreizend, Kat 2

Skin Sens. 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen; Sensibilisierung der Haut, Kat Eye Dam. 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden; Schwere Augenschäden/Reizung, Kat Eye Irrit. 2 H319: Verursacht schwere Augenschäden; Schwere Augenschäden/Reizung, Kat

STOT SE 3 H335: Kann die Atemwege reizen; spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Reizung der

Atemweg

STOT SE 1 H370: Schädigt die Organe; spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kat 1

Aquatic Acute 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen; Akute Umwelttoxizität, Kat

[Aquatic Acute 3 H402]: Gesundheitsschädlich für Wasserorganismen; Akute Umwelttoxizität, Kat

Aquatic Chronic 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung; Chronische Umwelttoxizität, Kat

Aquatic Chronic 3 H412: Gesundheitsschädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung; Chronische Umwelttoxizität, Kat

Aquatic Chronic 4 H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, Langzeitwirkung; Chronische Umwelttoxizität, Kat

## DIESES SICHERHEITSDATENBLATT ENTHÄLT FOLGENDE ÄNDERUNGEN:

Abschnitt 15: Nationales Chemikalienverzeichnis Information wurde geändert.

Abschnitt 15: Besondere Fälle - Liste Information wurde gestrichen.

.....

Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen von ExxonMobil korrekt und zuverlässig. Bitte wenden Sie sich an ExxonMobil, um sicherzustellen, dass es sich um das aktuellste verfügbare Dokument von ExxonMobil handelt. Die Informationen und Empfehlungen werden zur Befolgung und Prüfung vonseiten des Verwenders angeboten. Es ist die Verantwortung des Anwenders, sicherzustellen, dass das Produkt für die beabsichtigte Anwendung geeignet ist. Wenn der Käufer das Produkt neu verpackt, liegt es in der Verantwortung des Verwenders sicherzustellen, dass dem Behälter die richtigen Gesundheits- und Sicherheitsinformationen sowie andere notwendige Informationen beigefügt werden. Handhabern und Anwendern müssen geeignete Warnungen und Hinweise zur sicheren Handhabung zur Verfügung gestellt werden. Änderungen dieses Dokuments sind strengstens verboten. Die Neuveröffentlichung oder Weiterleitung dieses Dokuments ist sowohl teilweise als auch vollständig nur in dem Ausmaß gestattet, in dem es gesetzlich erforderlich ist. Der Begriff ExxonMobil wird der Einfachheit halber verwendet. Dazu können alleine oder miteinander die ExxonMobil Chemical Company, die ExxonMobil Corporation und alle Gesellschaften gehören, an denen sie direkt oder indirekt auf irgendeine Weise Beteiligungen halten.

\_\_\_\_\_\_

Nur zum internen Gebrauch

MHC: 0, 0, 0, 0, 0 PPEC: A

DGN: 2006172XDE (553106)

\_\_\_\_\_

**ANHANG** 

Anhang ist für dieses Material nicht erforderlich.



Produktbezeichnung: MOBILGREASE 28 Überarbeitet am: 17 Januar 2017 Revisionsnummer: 1.02

Seite 15 von 15